



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:
an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I und II,
die Fachbereiche 1-8,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

**Allgemeine Verwaltung und
Verwaltungssteuerung**
Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiterin: Helga Monheim
Zimmer: 35
Telefon 02202/142245
Telefax 02202/14702245
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-Mail: H.Monheim@stadt-gl.de

14.07.2011

Ratssitzung am 19.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie anliegend die überarbeitete Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 19.07.2011, in der die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr, des Planungsausschusses, des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses eingefügt sind (**Anlage 1**). Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Zu **TOP A 4.1 – HSK-Maßnahme 8.8.23.3 – Optimierung der Gebäudereinigung; Information über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen gemäß § 15 Abs. 3 EigVO NRW** übersende ich eine Mitteilungsvorlage, die den Mitgliedern Infrastrukturausschusses bereits in der Sitzung am 13.07.2011 als Tischvorlage überreicht wurde (**Anlage 2**).

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach

Anlagen

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR-Bank
Bergisch Gladbach · Overath · Rösrath eG
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

**Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 19.07.2011
(In der Fassung vom 15.07.2011)**

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind – bis auf einige Ausnahmen – keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

II. Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Die Niederschrift über die Ratssitzung am 27.06.2011 – öffentlicher Teil - ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 Berichte über die Durchführung von Beschlüssen - öffentlicher Teil -**
 - 3.1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 31.05.2011 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0291/2011
Die Vorlage ist beigelegt.
 - 3.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 27.06.2011 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0348/2011
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - 4.1 HSK-Maßnahme 8.823.3 - Optimierung der Gebäudereinigung; Information über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen gemäß § 15 Abs. 3 Eig-VO NRW**
Vorlage: 0368/2011
Die Mitteilungsvorlage ist beigelegt (Anlage 2).
 - 4.2 Mündliche Mitteilungen**
Evt. Mitteilungen wird Bürgermeister Urbach mündlich bekannt geben.

5 Annahme einer Schenkung (Werke von M. Kunkler)

Vorlage: 0335/2011

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 12.07.2011 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Schenkung des Ehepaares Welle, Paderborn von drei Werken des Künstlers Matthias Kunkler wird angenommen. Ihnen soll der herzliche Dank der Stadt übermittelt werden.

6 Annahme einer Schenkung für das Stadtarchiv

Vorlage: 0285/2011

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 12.07.2011 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

Der Annahme der Schenkung für das Stadtarchiv wird zugestimmt.

7 Jahresabschluss 2010 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Vorlage: 0359/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.07.2011 dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht 2010 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 544.989,78 € in die Gewinnrücklage einzustellen
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und
3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

8 Konjunkturpaket II

Vorlage: 0313/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.07.2011 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Für folgende Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II werden die Ansätze neu beschlossen:

Maßnahme Nr. G 37800400008	€ 1.892.201,21
Maßnahme Nr. G 37800400009	€ 517.000,00
Maßnahme Nr. G 37800400032	€ 517.000,00
Maßnahme Nr. G 37800400010	€ 460.000,00
Maßnahme Nr. G 37800400025	€ 490.000,00
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß dem Ratsbeschluss vom 13.07.2010 auch weiterhin bis zur Höhe von € 100.000,00 Verschiebun-

gen innerhalb der Maßnahmen, insbesondere bei Schulen, vorzunehmen. Dabei dürfen komplette Maßnahmen zwar gekürzt und Ansätze erhöht werden, nicht aber die gesamte Maßnahme gestrichen werden.

3. Etwaige verbleibende Mittel aus dem Förderbereich „Bildungsinfrastruktur“ werden zur Erhöhung des Ansatzes der Maßnahme Nr. G 37800400008 verwendet.

9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

9.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2009

Vorlage: 0355/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.07.2011 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

9.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2010

Vorlage: 0356/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.07.2011 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

9.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2011

Vorlage: 0357/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.07.2011 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 67.194,00 € wird gemäß § 82 Abs. 2 GO NW erteilt.
2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2011 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.370,30 € und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 76.370,30 € werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

10 Nachträgliche Übertragung von Ermächtigungen für die Baumaßnahme Gerätehaus Refrath/Wache West aus den Haushaltsjahren 2009 und 2010 in das Haushaltsjahr 2011 im Kernhaushalt

Vorlage: 0347/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.07.2011 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen

- vom Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von
 - 8.600 € bei I 37023300 / 7851000 Baumaßnahme Gerätehaus Refrath
 - 49.500 € bei I 37513300 / 7851000 Baumaßnahme Wache West
- vom Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von
 - 99.600 € bei I 37023300 / 7851000 Baumaßnahme Gerätehaus Refrath
 - 99.600 € bei I 37513300 / 7851000 Baumaßnahme Wache West

wird zugestimmt.

11 Einwohnerfragestunde

Vorlage: 0364/2011

Die Vorlage ist beigefügt.

12 Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur HSK-Maßnahme 5.510.1 - Rentenversicherungsstelle: Reduzierung des Standards, Kooperation

Vorlage: 0301/2011

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 28.06.2011 mehrheitlich empfohlen, an der HSK-Maßnahme 5.510.1, wie vom Rat am 14.12.2010 beschlossen, festzuhalten.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 14.07.2011 dieser Beschlussempfehlung an den Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN gefolgt.

13 HSK-Maßnahme 4.410.4 - Streichung Theaterzuschuss an Bergischen Löwen

Vorlage: 0353/2011

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 12.07.2011 dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die HSK-Maßnahme 4.410.4 – Streichung Theaterzuschuss an Bergischen Löwen/Kürzung des Zuschusses um 10 % ab 01.07.2011 – wird aufgehoben. Der Vertrag vom 02.06.2009 wird fristgerecht gekündigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 14.07.2011 dieser Beschlussempfehlung an den Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der FDP gefolgt.

14 Übertragung der Trägerschaft für das Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bensberg auf den Förder- / Trägerverein - Umsetzung der HSK - Maßnahme 4.450.4

Vorlage: 0260/2011

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 12.07.2011 dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP bei einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung gegeben, nachdem zuvor ein Vertagungsantrag der FDP mehrheitlich abgelehnt worden war:

Die HSK Maßnahme 4.450.4 wird umgesetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorgelegten Trägerschaftsvertrag abzuschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 14.07.2011 dieser Beschlussempfehlung an den Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der KIDinitiative gefolgt, nachdem zuvor der erneut gestellte Vertagungsantrag der FDP mehrheitlich abgelehnt worden war.

15 Übertragung der Trägerschaft für das Schulmuseum Katterbach auf den Förderverein

Umsetzung der HSK-Maßnahme 4.450.5

Vorlage: 0258/2011

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 12.07.2011 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die HSK Maßnahme 4.450.4 wird umgesetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorgelegten Trägerschaftsvertrag abzuschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 14.07.2011 dieser Beschlussempfehlung an den Rat einstimmig gefolgt.

16 Richtlinien für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders

Vorlage: 0255/2011

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 12.07.2011 einen Antrag der FDP, den letzten Satz von § 1 Absatz 2 der Richtlinien ersatzlos zu streichen, mehrheitlich mit den neun Stimmen von CDU und FDP gegen sieben Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Für einen Antrag der FDP, zwischen § 1 Absatz 2 und § 1 Absatz 3 der Richtlinien einen weiteren Absatz mit dem Inhalt „Exponate einer Dauerausstellung im Erdgeschoss können für die Dauer einer befristeten Veranstaltung entfernt werden, wenn dies im städtischen Interesse liegt.“, einzufügen, stimmten drei Ausschussmitglieder. Mit sechs Gegenstimmen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag bei acht Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ein Antrag der FDP, zwischen den Worten „dürfen“ und „weder“ in § 4 Absatz 2 Satz 1 der Richtlinien die Formulierung „mit Ausnahme autorisierter Personen“ einzufügen, wurde im Laufe der Beratungen wieder zurückgezogen.

Einen Antrag der FDP, das Wort „professionellen“ in § 4 Absatz 4 Satz 2 der Richtlinien zu streichen, nahm der Ausschuss einstimmig an.

Für einen Antrag der SPD, dass bezüglich der in § 2 Absatz 1 der Richtlinien geregelten Zusammensetzung des Beirates ein weiteres Beiratsmitglied nicht wie vorgeschlagen durch den Bürgermeister, sondern durch den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport benannt werden solle, stimmten acht Ausschussmitglieder. Mit den neun Gegenstimmen von CDU und FDP wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Sodann hat der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport dem Rat einstimmig bei einer Enthaltung von DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Richtlinien für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders werden in der entsprechend der beschlossenen Anträge geänderten Fassung beschlossen.

17 Entgeltordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders

Vorlage: 0256/2011

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 12.07.2011 dem Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP und KIDiti-

ative gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB bei sechs Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Entgeltordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders wird beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 14.07.2011 dieser Beschlussempfehlung an den Rat mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN gefolgt.

18 Maßnahmebeschluss zum „Kunstrasenprojekt“ des SC 27 an der Saaler Mühle

Vorlage: 0360/2011

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 12.07.2011 dem Rat einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Der Rat stimmt dem Antrag des SC 27 zum Bau eines in eigener Verantwortung finanzierten Kunstrasenplatzes an der Saaler Mühle vorbehaltlich der grundsätzlichen Zustimmung der Kommunalaufsicht zu.
2. Er beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein einen entsprechenden Nutzungsüberlassungsvertrag zu schließen.
3. Sofern und soweit die angefragte „bankübliche Besicherung“ des Förderkredits erforderlich wird, wird der Bürgermeister ermächtigt, zu Gunsten der dem SC 27 kreditgebenden Bank eine Grundbucheintragung zu Lasten des städtischen Sportplatz-Grundstücks eintragen zu lassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 14.07.2011 dieser Beschlussempfehlung an den Rat einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB gefolgt.

19 Richtlinien Kommunale Bildungslandschaft Teil 2 (Tagesbetreuung/ Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen Sek. I)

Vorlage: 0180/2011

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 05.07.2011 dem Rat mehrheitlich mit neun Stimmen gegen fünf Stimmen der CDU, der FDP und des Bundes der deutschen katholischen Jugend folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Der Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen wird in Form des Betreuungsstandards II, Variante 2, ab dem Schuljahr 2011/12 umgesetzt und die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Akteuren aus der Praxis heraus Richtlinien zu den konkreten Zielen und Inhalten des Programms sowie den genaueren Fördermodalitäten zu erarbeiten und dem Rat bis zur dritten Sitzung im Jahr 2012 zum Beschluss vorzulegen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 12.07.2011 zunächst einen Antrag von DIE LINKE./BfBB, den Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen in Form des Betreuungsstandards III umzusetzen, mehrheitlich gegen die drei

Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB abgelehnt. Sodann lehnte der Ausschuss auch einen Antrag der SPD, der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses zu folgen und den Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen in Form des Betreuungsstandards II, Variante 2 umzusetzen, mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP (neun Stimmen) gegen acht Stimmen ab.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport beschloss sodann mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP (neun Stimmen) gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE./BfBB und KIDinitiative (acht Stimmen) einen Antrag der CDU, Ziffer 2. des Beschlussvorschlages ersatzlos zu streichen und unter Ziffer 1. den Betreuungsstandard I mit den Änderungen zu beschließen, die bereit zu stellenden Mittel von jährlich 70.000,- EUR um 10.000,- EUR auf 80.000,- EUR zu erhöhen, neben der pauschalen Bezuschussung ab dem 51. Kind einen zusätzlichen jährlichen Betrag in Höhe von 100,- EUR pro Kind zu gewähren – wobei die Gesamtförderung den Betrag von 80.000,- EUR nicht übersteigen darf – und die Integrierte Gesamtschule Paffrath (IGP) nicht in diese Förderung einzubeziehen, und hat dem Rat damit folgende von der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses abweichende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen wird in Form des Betreuungsstandards I mit folgenden Änderungen ab dem Schuljahr 2011/12 umgesetzt und die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt: Die bereit zu stellenden Mittel werden von jährlich 70.000,- EUR um 10.000,- EUR auf 80.000,- EUR erhöht. Neben der pauschalen Bezuschussung wird ab dem 51. Kind ein zusätzlicher jährlicher Betrag in Höhe von 100,- EUR pro Kind gewährt – wobei die Gesamtförderung den Betrag von 80.000,- EUR nicht übersteigen darf. Die Integrierte Gesamtschule Paffrath (IGP) wird in diese Förderung nicht einbezogen.

Im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport bestand Einvernehmen darüber, dass sich eine Abstimmung über einen von der KIDinitiative gestellten Antrag erübrigt, da der Antrag der CDU mehrheitlich angenommen wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.07.2011 ebenfalls zunächst den erneut gestellten Antrag von DIE LINKE./BfBB, den Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen in Form des Betreuungsstandards III umzusetzen, mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB abgelehnt. Sodann lehnte der Ausschuss auch den erneut gestellten Antrag der SPD, den Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen in Form des Betreuungsstandards II umzusetzen, mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP und Bürgermeister ab.

Sodann ist der Haupt- und Finanzausschuss der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu dem Antrag der CDU, Ziffer 2. des Beschlussvorschlages ersatzlos zu streichen und unter Ziffer 1. den Betreuungsstandard I mit den Änderungen zu beschließen, die bereit zu stellenden Mittel von jährlich 70.000,- EUR um 10.000,- EUR auf 80.000,- EUR zu erhöhen, neben der pauschalen Bezuschussung ab dem 51. Kind einen zusätzlichen jährlichen Betrag in Höhe von 100,- EUR pro Kind zu gewähren – wobei die Gesamtförderung den Betrag von 80.000,- EUR nicht übersteigen darf.

bersteigen darf – und die Integrierte Gesamtschule Paffrath (IGP) nicht in diese Förderung einzubeziehen, mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE./BfBB und KIDiative sowie gegen eine Stimme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN gefolgt.

20 Anhebung der Steuersätze für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und Gaststätten ab 01.08.2011

Vorlage: 0334/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.07.2011 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der der Vorlage beigefügten Anlage beschlossen.

**21 Abweichungssatzung für die Abrechnung der Teileinrichtung Grunderwerb nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Ackerstraße
Vorlage: 0305/2011**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in der Sitzung am 06.07.2011 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Abweichungssatzung zu § 8 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergisch Gladbach (EBS) vom 25.07.1988 in der Fassung der II. Nachtragssatzung für die Abrechnung der Teileinrichtung Grunderwerb der Erschließungsanlage Ackerstraße wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 14.07.2011 dieser Beschlussempfehlung an den Rat einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB gefolgt.

**22 Bebauungsplan Nr. 2433 - Tannenbergstraße -
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
Vorlage: 0269/2011**

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 07.07.2011 dem Rat jeweils mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2433 – Tannenbergstraße – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingereichten Stellungnahmen von
 - B 1 wird nicht entsprochen,
 - B 2 wird nicht entsprochen,
 - B 3 wird nicht entsprochen,
 - B 4 wird nicht entsprochen,
 - B 5 wird nicht entsprochen,
 - B 6 wird nicht entsprochen,
 - B 7 wird entsprochen,
 - B 8 wird nicht entsprochen,
 - B 9 wird nicht entsprochen,
 - B 10 wird nicht entsprochen,
 - B 11 wird nicht entsprochen,

- T 1 Rhein.-Berg. Kreis Der Landrat wird teilweise entsprochen,
- T 2 Industrie- und Handelskammer wird nicht entsprochen,
- T 3 PLEdoc wird entsprochen,
- T 4 Rheinische NETZGesellschaft wird entsprochen.

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW den Bebauungsplan Nr. 2433 – Tannenbergsstraße – als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

**23 Bebauungsplan Nr. 2441 - Gewerbegebiet Kradepohl -
- Erlass einer Veränderungssperre**

Vorlage: 0270/2011

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 07.07.2011 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Für Teile des Geltungsbereichs des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 2441 – Gewerbegebiet Kradepohl – wird eine Veränderungssperre erlassen. Die der Vorlage beigelegte Satzung über die Veränderungssperre ist Teil dieses Beschlusses.

24 Bebauungsplan Nr. 4121 - Asselborner Weg - 2. Änderung

Vorlage: 0300/2011

Die Vorlage ist beigelegt.

25 Entsendung eines stellvertretenden beratenden Ausschussmitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport

Vorlage: 0345/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.07.2011 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Frau Barbara Gritschneider wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport entsandt.

26 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

26.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2011 zur Umbesetzung in Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0369/2011

Die Vorlage ist beigelegt.

27 Anträge der Fraktionen

27.1 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 25.05.2011 zur Verabschiedung einer Resolution bezüglich des Entwurfes des 1. KiBiz - Änderungsgesetzes

Vorlage: 0294/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.07.2011 dem Rat einstimmig die Beschlussempfehlung gegeben, folgende Resolution zu beschließen:

Wir erwarten bei der Verabschiedung des neuen Gesetzes die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe, die Städte und Gemeinden finanziell und sachlich so auszustatten, dass sie die gesetzlich übertragene Aufgabe ohne wesentlichen materiellen Nachteil durchführen können.

27.2 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 31.05.2011 zur Einrichtung eines Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung

Vorlage: 0297/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 14.07.2011 dem Rat mehrheitlich gegen einige Stimmen der SPD bei einigen Enthaltungen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler wird angenommen.

27.3 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 08.06.2011 zur Verabschiedung einer Resolution zur Dichtheitsprüfung gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW

Vorlage: 0354/2011

Die Vorlage ist beigefügt.

27.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.06.2011 zur Gründung von Stadtwerken

Vorlage: 0363/2011

Die Vorlage ist beigefügt.

28 Anfragen der Ratsmitglieder

Eine Erläuterung erübrigt sich.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Immobilienbetrieb

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0368/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	13.07.2011	zur Kenntnis (als Betriebsausschuss)
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.07.2011	zur Kenntnis (bzgl. der HSK-Maßnahme)

Tagesordnungspunkt A 4.1

HSK-Maßnahme 8.823.3 - Optimierung der Gebäudereinigung; Information über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen gemäß § 15 Abs. 3 EigVO NRW

Inhalt der Mitteilung

Diese Mitteilungsvorlage behandelt zwei Aspekte:

1. Information des Infrastrukturausschusses und des Rates zum Nichterreichen des Einsparziels im Haushaltsjahr 2011 bei der HSK-Maßnahme 8.823.3 – Optimierung der Gebäudereinigung
2. Die durch diesen Sachverhalt bedingte formale Unterrichtung des Infrastrukturausschusses in seiner Funktion als Betriebsausschuss für den Immobilienbetrieb über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen gemäß § 15 Abs. 3 EigVO NRW

Zu 1.) Unter der HSK-Maßnahmennummer 8.823.3 wurde durch die Neuausschreibung der Reinigungsleistungen für Verwaltungsgebäude und Schulen für das Jahr 2011 ein zeitanteiliges Einsparvolumen von 650.000 € dargestellt. Für die Jahre ab 2012 wurde durch die dann ganzjährig finanzwirksam werdende Aufwandssenkung ein strukturelles Einsparvolumen von 750.000 € eingeplant.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens haben sich durch Vergabebeschwerden verschiedene Probleme ergeben, die den Abschluss der neuen Reinigungsverträge erst später als vorgesehen ermöglichen. Nach derzeitigem Kenntnisstand zeichnet sich ab, dass die neuen Verträge erst zum 01.11.2011 abgeschlossen werden können.

Hieraus ergibt sich, dass das Einsparungsziel für 2011 nicht erreicht werden kann. Von den ursprünglich geplanten 650.000 € können voraussichtlich nur 125.000 € realisiert werden. Für die nachfolgenden Jahre wird derzeit davon ausgegangen, dass das dargestellte Einsparungsziel erreicht wird.

Zu 2.) Bei Planabweichungen des Erfolgsplanes durch unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen sind der Bürgermeister und der Betriebsausschuss gemäß § 15 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unverzüglich zu unterrichten.

Der Bürgermeister wurde bereits mündlich in der Verwaltungskonferenz sowie mit Schreiben des Immobilienbetriebes vom 28.06.2011 unterrichtet. Die Unterrichtung des Infrastrukturausschusses erfolgt durch diese Vorlage. Die Unabweisbarkeit der Mehraufwendungen ist durch die unter Ziffer 1.) ausgeführte, nicht zu beeinflussende Zeitverzögerung im Vergabeverfahren der pflichtigen Gebäudereinigung gegeben. Die Erfolgsgefährdung ist gegeben, da sich nach jetziger Kenntnis bei den ohnehin knapp bemessenen Ansätzen des Erfolgsplans keine Einsparmöglichkeit an anderer Stelle ergibt.

Die Höhe der Mehraufwendungen für das Jahr 2011 ergibt sich durch die Differenz des geplanten Einsparziels zur voraussichtlichen Realisierung, also

$$650.000 \text{ €} \text{ /. } 125.000 \text{ €} = \mathbf{525.000 \text{ €}} .$$

Somit ergibt sich eine Erhöhung der geplanten Gesamtaufwendungen der Gebäudereinigung von 2.011.000 € auf **2.536.000 €** und eine Erhöhung des Jahresverlustes von 3.039.671 € auf **3.564.671 €**.